

Von: Bernd Kemper <gb.kemper@wt.net.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2019 20:31
An: Bertram, Jan-Peter
Cc: Klotz, Albert; horst.kuether@wt.net.de; umatthes54@gmail.com; gunnar.becker@wt.net.de
Betreff: Antrag auf Beschlussänderung Projekt 2-Feld-Tennishalle TC am Falkenberg e.V.
Anlagen: Ablehnungsschreiben VolksRaiffeisenbank.docx; Scan_P07908-10-2019-144516.pdf

Sehr geehrter Herr Bertram!

der Ausschuss für Schule und Sport hat dem TaF in seiner Sitzung am 02.06.2019 zusätzliche Fördergelder in Höhe von 280.000,00 € gewährt. Obwohl in dieser Sitzung über die ebenfalls beantragte Ausfallbürgschaft in Höhe des TaF Eigenanteils von 260.000,00 € eigentlich nicht zu entscheiden war, hat der Ausschuss die zusätzlichen Fördermittel an die Bedingung geknüpft, dass dem TaF seitens der Stadt keine Ausfallbürgschaft gewährt wird. Diese Entscheidung wurde aus unserer Sicht deshalb getroffen, weil der TaF die Frage nach einem „Plan B“ bejaht hatte. Diese Aussage basierte unsererseits auf einer schriftlichen Zusage der Volks- und Raiffeisenbank Norderstedt, das Darlehn über den Eigenanteil von 260.000,00 € auch ohne Bankbürgschaft zu gewähren. Obwohl diese Finanzierung für den TaF eine Erhöhung der Zins- und Tilgungsbelastung von insgesamt ca. 35.000,00 € bedeutet hätte, hatten wir diese Alternative als „Plan B“.

Am 14.10.2019, hat die Volks- und Raiffeisenbank Norderstedt diese Zusage jedoch zurückgezogen und die Darlehensvergabe an die Ausfallbürgschaft geknüpft. Alle anderen Anfragen bei alternativen Banken haben das gleiche Ergebnis erbracht. Somit ist dem TaF eine Finanzierung des Eigenanteils ohne Ausfallbürgschaft nicht möglich und das Projekt nicht durchführbar.

Deshalb bitten wir Sie darum, den Ausschuss über diese Situation zu informieren und einen positiven Bescheid über die notwendige Ausfallbürgschaft zu erwirken. Wir beantragen also eine entsprechende Beschlussänderung.

Wir möchten nochmals betonen, dass die Gewährung einer Ausfallbürgschaft immer Grundlage zur Durchführung des Projektes gewesen ist. Die Verweigerung zum jetzigen Zeitpunkt können wir nicht nachvollziehen. Aus unserer Sicht wird der TaF in eine „finanzielle Risikoposition“ gedrängt, wo wir nicht hingehören. Wir haben nichts mit der Entwicklung des TC Friedrichsgabe zu tun, welche uns aber angelastet wird. Wenn TuRa Harksheide zahlungsunfähig werden würde, dann würde man dieses auch nicht dem TC Glashütte anlasten. Warum praktiziert man dieses aber beim TaF?

Außerdem möchten wir klarstellen, dass zum Zeitpunkt unseres Projektstarts Verhandlungen über einen eventuellen Umzug des TaF auf das Gelände des TC Friedrichsgabe nicht zur Debatte standen. Ebenso Diskussionen über einen käuflichen Erwerb der Tennishalle durch den Norderstedter SV wurden früh ausgeschlossen. Damit gab es auch keinen Anlass für mögliche Kooperationsgespräche. Die Begründung dafür ist mehr als offensichtlich. Die Stadt Norderstedt hat den positiven Effekt aus der Insolvenz des TC Friedrichsgabe genutzt und das überraschend zur Verfügung stehende Grundstück für diverse andere städtische Projekte (Park & Ride Anlage, Parkplatz, Kindergarten etc.) verplant. Als Ergebnis für den TaF bleibt aber die Anlastung des „Bürgschaftsfalles“!

Dem TaF blieb zum Projektstart nur die Alternative, die Halle in Friedrichsgabe gegen eine jährliche Pacht in Höhe von 5.000,00 € zu nutzen. Außerdem mussten wir als Bauherr auftreten, um die möglichen Fördergelder des Landes- und Kreissportverbandes auszuschöpfen. Voraussetzung dafür, war dann auch die Akzeptanz seitens des TaF, nur eine 2-Feld-Halle zu bauen, denn nur dafür gibt es die Fördergelder. Obwohl der TaF all diese Rahmenbedingungen

akzeptiert hat, wurden und werden wir immer irgendwie in einem Sonderstatus gesehen, welcher sich für den TaF sehr negativ entwickelt.

Neben dem, durch die langen behördlichen Bearbeitungszeiten, verursachten Anstieg der Projektkosten (was identisch beim EGNO-Projekt 3-Feld-Halle/Dojo stattgefunden hat), akzeptiert man seitens des Ausschusses durch die Verweigerung der Ausfallbürgschaft weitere Kostensteigerungen (ca. 35.000,00 Zins-/Tilgungsbelastung) für den TaF, obwohl Kostensteigerungen gerade zu vermeiden wären und man unsere Finanzstärke anzweifelt.

Außerdem sind bei uns doch starke Zweifel zum Thema „Gleichbehandlung“ vorhanden. Genehmigte Ausfallbürgschaft für einen Kunstrasenplatz des Glashütter SV, 100% Kostenübernahme beim Bau des Umkleide-/Sanitärgebäudes des SV Friedrichsgabe, aber auf der Ziellinie Verweigerung der Ausfallbürgschaft mit Projektkostensteigerung für den TaF.

Deshalb bitten wir Sie nochmals eindringlich, die letzte noch notwendige Voraussetzung für den Baubeginn und die Durchführung unseres Hallenprojektes zu schaffen, eine genehmigungsfähige Ausfallbürgschaft!

Zusätzlich haben wir wegen festgestellter Missverständnisse, die aus unserer Sicht die Entscheidung des Ausschusses für Schule und Sport gravierend mit beeinflusst haben, Sie mit in den Mail-Verteiler einer Gesprächsterminanfrage an die Herren Matthes und Becker aufgenommen.

Im Gegenzug erhalten die Herren Matthes und Becker eine Kopie dieser Mail.

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Kemper

i.A. Tennisclub am Falkenberg e.V.

Widerruf des Darlehnsangebotes ohne Ausfallbürgschaft vom 16.09.2019

Von: "andreas.sommerfeld@vreg.de" <andreas.sommerfeld@vreg.de>

Datum: 14. Oktober 2019 um 15:35:58 MESZ

An: "Klotz, Albert" <albert@klotz-norderstedt.de>

Betreff: Tennishalle

Hallo Herr Klotz,

ich hatte erst heute früh die Möglichkeit mit meinem Bereichsleiter die Möglichkeiten der Finanzierung der neuen Tennishalle zu besprechen.

Fest steht, dass wir für die Finanzierung des Betrages von 260.000 Euro eine Sicherheit in Form von Grundschulden oder einer Bürgschaft der Stadt Norderstedt in Höhe des Darlehensbetrages benötigen.

Eine Darlehensvergabe des Betrages von 260.000 Euro ohne Sicherheiten ist in diesem Zusammenhang leider nicht möglich.

Für die Zwischenfinanzierung der 160.000 Euro Fördermittel des Kreises benötigen wir allerdings keine Sicherheiten. Hier genügt die Zusage des Kreises in Form des Förderbescheides über die besprochene Fördersumme und das Auszahlungsdatum bzw. Auszahlungsjahr.

Aus unserer Sicht ergeben sich für die Stadt Norderstedt weder Kosten noch Nachteile, wenn die Bürgschaft für den Tennisclub übernommen wird, wodurch ich Sie bitten würde weiterhin mit der Stadt in diesem Thema im Gespräch zu bleiben. Eine Alternative Eintragung von Grundschulden auf dem Grundstück wäre wiederum mit Notarkosten verbunden.

Wir stellen der Stadt für die Hereinnahme der Bürgschaft als Sicherheit keinerlei Kosten in Rechnung.

Freundliche Grüße

Bankfachwirt (IHK)

Andreas Sommerfeld

Firmenkundenbetreuung

Volksbank Raiffeisenbank eG
Ochsenzoller Straße 80-82
22848 Norderstedt

Sparkasse Südholstein, Ulzburger Straße 363e, 22846 Norderstedt

Tennisclub am Falkenberg e.V.
Exerzierplatz 30
22844 Norderstedt

Firmenkundenbetreuung Norderstedt
Ulzburger Straße 363e
22846 Norderstedt

Dennis Dühring
Telefon: 04321 408-2945
Telefax: 04321 408-7730
dennis.duehring@spksh.de

Bei Antwort bitte angeben:
44700/dd

Norderstedt, 08. Oktober 2019

Finanzierung Neubau einer Tennishalle in Norderstedt

Sehr geehrter Herr Küther,

ich nehme Bezug auf unser Gespräch vom heutigen Tage und bedanke mich für das sehr nette und angenehme Gespräch.

Wie bereits persönlich erläutert, ist für uns die Finanzierung des Vereines ohne die Stellung von Sicherheiten nicht denkbar. Da eine Besicherung in Form von Grundschulden nicht möglich ist, ist für uns eine Ausfallbürgschaft der Stadt in Höhe von mindestens 80 % eine denkbare Alternative.

Sobald Sie hier mit der Stadt entsprechende Absprachen getroffen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne erneut für ein weiteres Gespräch zur Verfügung.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Sparkasse Südholstein

